

Pressemitteilung

Linz, 31. März 2023

Erneute Stromkostenentlastung für die Landwirtschaft

Energie AG senkt Strompreise für Bestandskunden –
Gratisstromtage bleiben weiter aufrecht

Die Strompreise am Großmarkt befanden sich in letzter Zeit im freien Fall. Die Stimmen wurden immer lauter, dass sich diese Entwicklung auch in einem niedrigeren Strompreis für Endkunden niederschlagen muss. Daher ist es erfreulich, dass die Energie AG nun die geforderten Preissenkungen für Bestandskunden vornimmt. Die bereits ausverhandelten Entlastungspakete für die Landwirtschaft bleiben dabei nach wie vor aufrecht.

Nach den bis zu 50 Gratisstromtagen für die Landwirtschaft sowie der Strompreisbremse für bäuerliche Privathaushalte ab Juni 2023 kommt den bäuerlichen Betrieben nun eine weitere Strompreissenkung zu Gute. Die Energie AG senkt den Stromtarif für Bestandskunden mit Standardprodukten von 32 Cent auf brutto 26,14 Cent je kWh. Bei einjähriger Bindung – das ist bei Beantragung der 50 Gratisstromtage bereits der Fall – wird der Strompreis auf brutto 23,99 Cent je kWh reduziert. Wenn bislang nur die 20 Gratisstromtage ohne die einjährige Bindung in Anspruch genommen werden, dann wäre dieser Schritt für die Gewährung des vergünstigten Tarifs von 23,99 Cent nachzuholen.

Zusätzlich gewährt die Energie AG Einmalzahlungen für Kunden mit Standardprodukten und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh. Diese erhalten bis August 2023 bei einem Verbrauch bis 1.500 kWh pro Jahr eine Zahlung von 25 Euro, bei einem Verbrauch zwischen 1.500 und 2.900 kWh pro Jahr eine Zahlung von 50 Euro und Kunden mit einem Verbrauch über 2.900 kWh pro Jahr erhalten eine Zahlung in der Höhe von 100 Euro.

„Wir freuen uns, dass die Energieanbieter auf unsere Forderungen eingehen und pragmatische und wirksame Lösungen ermöglichen. Mit der Reduktion der Strompreistarife ist ein weiterer notwendiger Entlastungsschritt im Sinne der Bäuerinnen und Bauern umgesetzt.“

Die nun festgelegte Strompreisreduktion wird vor allem für den Verbrauch über 2.900 kWh wirksam. Damit profitieren bäuerliche Betriebe gegenüber den Privathaushalten überproportional von der nunmehr festgelegten Strompreissenkung. Damit können die bäuerlichen Familienbetriebe ihrem Versorgungsauftrag in einer wirtschaftlich angespannten Phase auch weiterhin nachkommen und hochwertige Lebensmittel produzieren“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger.

Rechenbeispiel:

Bei Beanspruchung der 50 Gratisstromtage mit einjähriger Bindung stellte das bereits bisher eine rund 14-prozentige Entlastung dar und hat einen durchschnittlichen Preis von 27,52 Cent je kWh ergeben. Durch die nun verkündete Preisanpassung ergibt sich für die ein Jahr gebundenen Bestandskunden ab 1. Juni 2023 ein Preis von 23,99 Cent je kWh für den Jahresstromverbrauch über 2.900 kWh. Das bedeutet eine Ersparnis von 3,53 Cent je kWh. Für den Verbrauch bis 2.900 kWh ergibt sich durch Wirksamwerden der Strompreisbremse ab Juni 2023 ein Preis von 10 Cent je kWh. Abhängig vom Jahresstromverbrauch werden noch zusätzlich Einmalzahlungen (25, 50 oder 100 Euro) ausbezahlt.

Die Entlastungen können nur von Bestandskunden mit Standardprodukten sowie einem maximalen Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh in Anspruch genommen werden.



*LK Präsident Franz Waldenberger „Die Senkung der Strompreise für Bestandskunden stellt neben den schon ausverhandelten Entlastungspaketen wie den 50 Gratisstromtagen sowie der Strompreisbremse für bäuerliche Privathaushalte eine weitere wichtige Entlastung dar.“
Bildnachweis: LK OÖ,*

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at